

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 23

9. Juni

2017

AMTLICHES

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 19.06.2017** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Unerlaubtes Befahren von Waldwegen/Waldbeständen

Am vergangenen Wochenende sind in den frühen Abendstunden zwei Motorradfahrer mit ihren Motocross-Maschinen mit überhöhter Geschwindigkeit über befestigte Waldwege und teils durch die angrenzenden Baumbestände gerast. Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann. Das Befahren der Waldwege ist nach dem Landeswaldgesetz nur mit besonderer Befugnis (Fahrberechtigung) gestattet.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Giebelheide 3“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat in der Sitzung am 15.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Giebelheide 3“ festgestellt und der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Maßgebend für den Geltungsbereich des Entwurfs zum Bebauungsplan ist der Abgrenzungsplan vom 21.01.2014. Danach schließt sich der geplante Wohnbauabschnitt westlich der Mittelsteige an das bestehende Wohnbaugebiet an und umfasst eine Brutto-Fläche von rd. 12,06 ha. Die reine Netto-Baufläche beläuft sich hingegen auf rd. 6,14 ha. Das betreffende Areal mit einer äußerst bewegten und anspruchsvollen Topografie ist bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ als Wohnbaufläche deklariert.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Niedernhall verfügt derzeit nur noch über wenige freie Plätze im Wohnbauabschnitt „Giebelheide 2, Abschnitt 3“. Daher muss die Stadt für die kommenden Jahre zwingend weiteres Bauland entwickeln. Weil innerhalb des Stadtgebietes und in der Kochertal-Aue kein weiteres öffentliches Bauland zur Verfügung steht, wird die in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und im Regionalplan 2020 enthaltene westliche Erweiterung des Baugebiets „Giebelheide“ in Angriff genommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Giebelheide 3“ dient somit der städtebaulichen Fortentwicklung der Stadt.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A. Fachgutachten/Gutachtliche Stellungnahmen

1. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 15.05.2017
2. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom September 2016
3. Baugrunduntersuchung vom 12.08.2016

B. Umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Scoping und der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Regionalverband Heilbronn-Franken, Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, Landratsamt Hohenlohekreis und Landesnaturschutzverband, Arbeitskreis Hohenlohe.

Die umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, die

Begründung, der Umweltbericht zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, das Entwässerungskonzept sowie die Baugrunduntersuchung werden

vom 19.06.2017 bis einschließlich 21.07.2017

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während der Dienststunden für die Dauer der Auslegung bei der Stadtverwaltung, Haupt- und Ordnungsamt, Hauptstraße 30 (2. OG), Zimmer 13 (Herrn Rüdener) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Niedernhall, den 09.06.2017

Achim Beck, Bürgermeister

Auszug aus der örtlichen Polizeiverordnung

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 nicht ausgeführt werden.

Vorzeitiger Redaktionsschluss

Anzeigenschluss für das Bekanntmachungsblatt, **KW 24**, Erscheinungstermin 16.06.2017, ist bereits am **Dienstag, den 13.06.2017 um 12.00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 12.06.

Frau Margrit Kindtner zum 70. Geburtstag

Frau Elsbeth Setzer zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Diamantenen Hochzeit

am Sonntag, den 14.05.2017 feierten die Eheleute Margarete und Franz Pils das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen einen Geschenkkorb, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.



Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

Pressemitteilung

Intersport Grabert Firmenlauf Hohenlohe am 29. Juni 2017

In zwei Wochen ist Anmeldeschluss für Just-for-Fun-Run durch Niedernhall

Langsam aber sicher wird es ernst. Nur noch knapp zwei Wochen, bis einschließlich Donnerstag, den 22. Juni, haben alle Interessierten Zeit sich für den 1. Intersport Grabert Firmenlauf Hohenlohe präsentiert vom Echo anzumelden. Gestartet wird am Donnerstag, den 29. Juni 2017 um 19:00 Uhr am Sportplatz in Niedernhall. Die Strecke wird etwa fünf Kilometer durch die historische Altstadt von Niedernhall betragen. Schirmherr ist Niedernhalls Bürgermeister Achim Beck. Anmelden kann man sich unter www.firmenlauf-hohenlohe.de.

„Die heiße Phase ist in vollem Gang. Nicht nur für uns und unsere Planungen, sondern auch für die Firmen in Hohenlohe. Täglich erreichen uns Anrufe und E-Mails mit Fragen rund um den Firmenlauf“, erklärt Projektleiter Michael Müller von der veranstaltenden Agentur Hamann and friends aus Heilbronn. „Bisher haben sich etwa 300 Teilnehmer für unseren Just-for-Fun-Teamlauf durch Niedernhall angemeldet. Erfahrungsgemäß melden sich die meisten Firmen, insbesondere Unternehmen mit mehreren Teams, aber immer in den letzten Tagen der Anmeldung an. Sie sammeln sozusagen erstmal intern ihre Teilnehmer, ehe sie die Anmeldung abschicken“, ergänzt Müller.

Der Startschuss erfolgt um 19:00 Uhr auf dem Sportplatzgelände in Niedernhall. Die Strecke beträgt etwa fünf Kilometer und führt vom Sportplatz in Niedernhall vorbei am Frei- und Solebad durch die historische Altstadt und angrenzende Wohngebiete wieder zurück zum Sportgelände. Im Anschluss an den Lauf darf ab 20:00 Uhr bei der großen After-Run-Party auf dem Gelände des Sportplatzes gemeinsam gefeiert werden.

Der Intersport Grabert Firmenlauf Hohenlohe präsentiert vom Echo ist ein echtes Gemeinschaftserlebnis, denn es wird in 4er-Teams gestartet. Alle Teilnehmer eines Teams starten gemeinsam. Im Ziel werden die Einzelzeiten zu einer Gesamtzeit addiert. Die Schnelligkeit und die Einzelzeiten der Läufer stehen nicht im Vordergrund. Wichtig für die Veranstalter ist das WIR-Gefühl. Der olympische Grundgedanke 'Dabei sein ist alles' steht an oberster Stelle. Deswegen prämiieren die Veranstalter unter anderem Teams für besonders attraktive Laufmonturen und Kostüme. Auch die im Schnitt älteste Mannschaft wird mit besonderen Preisen prämiert. Ein besonderes Lob bekommt die Firma, die die meisten Teams stellt. Teilnehmen können Teams aus Unternehmen, Institutionen, Behörden, Verbänden, Schulen, Vereinen, Skatrunden, Familien oder Freunden. „Hauptsache man hat gemeinsam Spaß“, lacht Müller. „Selbstverständlich können Firmen mehrere Teams melden.“

Die Anmeldegebühr beträgt pro Team 70,- Euro inkl. MwSt., also 17,50 Euro pro Teilnehmer. Hierin inkludiert sind neben der Lauforganisation jeweils vier Startnummern und Einweg-Zeitmesschips, kostenlose Zielverpflegung mit Wasser, isotonischen Sportgetränken von Ensinger Mineralbrunnen und Bitburger 0,0%, Streckensicherung und medizinische Erstversorgung, kostenlose Ummeldung der Teilnehmer vor und am Lauftag, After-Run-Party mit Siegerehrung und DJ, Sachpreise für die Sieger aller Wertungskategorien, Team-Urkunde und -Ergebnisliste online als pdf zum Download sowie Online-Zielvideo jedes/er Teilnehmers/in. Anmeldeschluss ist der 22. Juni. Anmeldungen sind über die Homepage www.firmenlauf-hohenlohe.de möglich. Dort erhält man auch alle wichtigen Informationen wie das Rahmenprogramm oder die Teilnahmebedingungen.

Kontakt:

Hamann and friends, Stefan Hamann, Tel: 07131 – 897 88 12, hamann@hamannandfriends.de

